



LAND BRANDENBURG

**Landesbetrieb
Forst Brandenburg**
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Königs Wusterhausen | Potsdamer Ring 15 | 15711 Königs Wusterhausen

Oberförsterei Königs Wusterhausen

mks Architekten-Ingenieure GmbH
Muskauer Straße 96 f
03130 Spremberg

Bearb.: Jürgen Grimm
Gesch.Z.: LFB_SEWA_Obf-KW-
3600/1033+3#258777/2022
Hausruf: +49 152 01587554
Fax:
Obf.Koenigswusterhausen@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Königs Wusterhausen, 15. August 2022

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeuthen, Vorentwurf, Stand: Januar 2022, „Zeuthener Winkel Mitte“
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Az.: LFB-19.05-7026-32/13/97

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeuthen wurden durch die Oberförsterei Königs Wusterhausen forstrechtlich geprüft. Im Ergebnis teile ich Ihnen nachfolgend mit:

Die 4. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeuthen ist erforderlich, um die Vereinbarkeit mit dem Bebauungsplan Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel“ herzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 115-3 beinhaltet die Bereiche der eingezäunten ehemaligen Deponie und die Aufschüttungen im nördlichen Teil, welche an den Friedhof angrenzen. Die Aufschüttungsfläche ist teilweise mit Baumgruppen bestockt.

Bei der Inaugenscheinnahme der o.g. Fläche am 10.08.2022 des zuständigen Forstbediensteten der Oberförsterei Königs Wusterhausen wurde festgestellt, dass die vorhandenen Forstpflanzen keine zusammenhängende Waldfläche von

Dienstgebäude

Potsdamer Ring 15

Telefon

(03375) 252590

Fax

(03375) 252598

2.000m² darstellen.

Demzufolge handelt es sich bei der in Rede stehenden Aufschüttungsfläche nicht um Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr.06], S. 137), in der jeweils gültigen Fassung.

Da waldrechtliche Belange nicht betroffen werden, bestehen seitens der unteren Forstbehörde keine Einwände gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeuthen „Zeuthener Winkel“.

Fragen zum Sachverhalt beantworte ich Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Burkhard Nass

Dieses Dokument wurde am 15. August 2022 durch Burkhard Nass schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.